



Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 23.02.2023

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 21:58 Uhr

Ort, Raum: Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Anwesend

Vorsitzende/r
Stephan Korn

Mitglieder

Dirk Kappel
Sebastian Busse
Ronny Arnold
Annette Behr
Fred Hauser
Rainer Jörke
Jörg Kappel
Michael Lange
Marco Lau
Felix Oeser
Thorsten Schlaberg
Annemarie Schoodt
Daniel Schwabe
Marian Stickel
Christian Zwiebelmann
Egbert Lippold

Protokollführung
Maria Wilhelms

Abwesend

Mitglieder

Michael Heinze
Reiner Behrens
Jessica Dörre

Entschuldigt
Unentschuldigt
Unentschuldigt

Weiterhin anwesend:

8 Einwohner

2 Mitarbeiter des Ingenieurbüro Mahnel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Stadtvertretung
 - 3 Genehmigung der Tagesordnung
 - 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung
 - 5 Bericht über den Abarbeitungsstand gefasster Beschlüsse
 - 6 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache
 - 7 Einwohnerfragestunde
 - 8 Öffentliche Vorlagen
 - 8.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 4/1249/2023
 - 8.1.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße – Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 4/1249/2023-1
 - 8.2 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg
- Abwägungsbeschluss zum Entwurf und zum erneuten Entwurf - 4/1248/2023
 - 8.3 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - 4/1250/2023
-

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 8.3.1 | Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss - | 4/1250/2023-1 |
| 8.4 | Potentialflächenanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Schönberg
- Grundsatzbeschluss - | 4/1251/2023 |
| 8.5 | Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Photovoltaikanlage Schönberg, Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstück 484/3 und 511/16
- Grundsatzbeschluss - | 4/1183/2022 |
| 8.6 | Einzelhandelskonzept und Stadtentwicklungsvorgaben
- Grundsatzbeschluss - | 4/1187/2022 |
| 8.7 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße" der Stadt Schönberg
- Grundsatzbeschluss - | 4/1186/2022 |
| 8.8 | Antrag auf Aufstellung einer Satzung in der Gemarkung Rupensdorf zur Errichtung von Wohnbebauung | 4/1254/2023 |
| 8.8.1 | Antrag auf Aufstellung einer Satzung in der Gemarkung Rupensdorf zur Errichtung von Wohnbebauung | 4/1254/2023-1 |
| 8.9 | Neubau von Bussteigen an der L01 durch das Straßenbauamt Schwerin | 4/1245/2023 |
| 8.10 | Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 | 2/0341/2022 |
| 8.11 | Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024 | 2/0340/2022 |
| 8.12 | 2. Sachstandsbericht zur Raumkonzeption der Regionalen Schule mit Grundschule | 1/0476/2023 |
| 8.13 | Projekt Schönberger Musik und Kunst e.V. in Zusammenarbeit mit der Regionalen Schule Schönberg mit Grundschule „Jugendliche entwickeln und organisieren (unter Anleitung) ein Konzertvorhaben selbst“ | 7/0007/2023 |
| 9 | Informationen und Anfragen | |

Protokoll Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen

Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Korn begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Stadtvertreter anwesend.

2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Stadtvertretung

Herr Dirk Kappel wird durch den Bürgermeister per Handschlag als neuer Stadtvertreter verpflichtet.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor:

Die Tagesordnungspunkte 4, 5, 13 und 14 können entfallen, da die Niederschriften schon in der Sitzung am 31.01.2023 genehmigt wurden.

Aufnahme der Informationsvorlage unter dem TOP 10.1.1 mit Ergänzungen aus dem Bauausschuss.

Aufnahme der Informationsvorlage unter dem TOP 10.3.1 mit Ergänzungen aus dem Bauausschuss.

Aufnahme der Informationsvorlage unter dem TOP 10.8.1 mit Ergänzungen aus dem Bauausschuss.

Aufnahme der Vorlage Projekt Schönberger Musik und Kunst e.V. in Zusammenarbeit mit der Regionalen Schule Schönberg mit Grundschule „Jugendliche entwickeln und organisieren (unter Anleitung) ein Konzertvorhaben selbst“ als neuen Punkt 8.13. Der Punkt Informationen und Anfragen verschiebt sich entsprechend und wird TOP 9.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Frau Behr bittet die Verwaltung, bei solch umfangreichen Änderungen in der Tagesordnung, den „Papier“-Mandaten eine neue Tagesordnung zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Schönberg bestätigt die vorstehende geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung
14	0	1

4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung der Stadtvertretung

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wie folgt bekannt:

Die Stadtvertretung hat im nichtöffentlichen Teil ihrer Sitzung am 31.01.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Stadtvertretung verweist die Vorlage zum Abschluss des 1. Nachtrages eines Pachtvertrages an den Bau- und Finanzausschuss.

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag zum Abiball 2023 nach dem Berechnungsbeispiel Behandlung als kulturelle Veranstaltung und „anderer Veranstalter“ (Punkt 4.e Anlage Entgeltordnung) zu behandeln.

5 Bericht über den Abarbeitungsstand gefasster Beschlüsse

Hierzu werden keine Rückfragen gestellt.

6 Bericht des Bürgermeisters und Aussprache

Die Aufstellung liegt schriftlich vor.

Anlage 1 BGM Bericht 23.02.23.min

7 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen der anwesenden Gäste.

8 Öffentliche Vorlagen

8.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB 4/1249/2023

- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadt Schönberg fasst den Beschluss über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst Grundstücke an der Ratzeburger Straße 51 bis 95 sowie die rückwärtigen Grundstücksteile der Hausnummern Ratzeburger Straße 63, 75 und 77.
 2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
 3. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird nur für einen Teilbereich der Ortslage aufgestellt.
 4. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.
 5. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
 7. Die Planung ist nach § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
 8. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen,
-

dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

-
- 8.1.1 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Schönberg von Teilflächen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schönberg Bereich Ratzeburger Straße - Petersberger Weg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB** **4/1249/2023-1**
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
-

Die Information wird verlesen – siehe TOP 8.1.

-
- 8.2 Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Sabower Höhe“ in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg** **4/1248/2023**
- Abwägungsbeschluss zum Entwurf und zum erneuten Entwurf -

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 2 BauGB und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2 macht sich die Stadt Schönberg zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses (wird nach Erörterung ergänzt).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.3 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West

4/1250/2023

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Beschluss:

1. Die Stadt Schönberg billigt die Entwürfe der Außenbereichssatzung für den Bereich Bauhof West für die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der Plangeltungsbereich umfasst die bereits bebauten Bereiche im Außenbereich beidseits der Selmsdorfer Straße im Bauhof West. Die Flächen im Geltungsbereich der Satzung werden bis auf die im Nordosten verlaufende Verbindungsstraße zwischen Selmsdorf und Schönberg von Flächen für die Landwirtschaft umsäumt.
3. Die Behörden sind gemäß § 35 Abs. 6 und § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
4. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 35 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.3.1 Außenbereichssatzung der Stadt Schönberg für Bauhof West

4/1250/2023-1

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die Information wird verlesen – siehe TOP 8.3.

8.4 Potentialflächenanalyse Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Stadt Schönberg für

4/1251/2023

- Grundsatzbeschluss -

Es kommt die Frage auf, ob hier eine Direktvergabe zulässig wäre.

Das ausgewiesene Planungsbüro kennt alle B-Pläne und weiteren Pläne der Stadt. Ein anderes Büro müsste sich erst einarbeiten, so dass es kostenintensiver ausfallen könnte.

Man verständigt sich darauf, dem Beschluss des Bauausschusses zu folgen.

Beschluss:

1. Die Stadt Schönberg fasst den Beschluss zur Erstellung einer Potentialanalyse für Freiflächenphotovoltaikanlagen für das Gesamtgebiet der Stadt Schönberg.
Unter Berücksichtigung der städtebaulichen und landschaftlichen sowie rechtlichen Flächenfaktoren werden Flächen, die für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzugsweise geeignet sind, ermittelt.
Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Standorte sind auch die geeignetsten Verbindungen für Versorgungs- und Transportleitungen zu ermitteln.
Grundlage für die Bearbeitung sind die einschlägigen methodischen Vorgaben, die sich insbesondere aus dem LEP 2016, dem RREP 2011 sowie deren Fortschreibungen und dem geltenden EEG ergeben.
-

2. Dem Planungsbüro Mahnel ist der Auftrag zur Erstellung der Potentialflächenanalyse für die Freiflächenphotovoltaikanlagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
12	0	3

8.5 Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes - Photovoltaikanlage Schönberg, Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstück 484/3 und 511/16 4/1183/2022
- Grundsatzbeschluss -

Herr Zwiebelmann schlägt vor, erst die Analyse zu machen und dann den Grundsatzbeschluss zu fassen.

Man verständigt sich darauf, über den Beschlussvorschlag des Bauausschusses abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg lehnt den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von Photovoltaikanlagen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.6 Einzelhandelskonzept und Stadtentwicklungsvorgaben 4/1187/2022
- Grundsatzbeschluss -

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt als Grundlage für Entscheidungen zu ihrer langfristigen Entwicklungskonzeption:

1. Die Erstellung einer Bevölkerungsprognose und die sich für den Horizont 2040 daraus ergebenden Anforderungen an Entwicklung, wie z.B.
 - Gemeinbedarf
 - Wohnentwicklung
 - Einzelhandel
 - Gewerbeentwicklung.
2. Für die Entscheidungen zur Entwicklung des Einzelhandels werden die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose gleichermaßen genutzt. Es ist ein Standortkonzept für die weitere Entwicklung des Einzelhandels zu entwickeln, das die verschiedenen Anfragen von Einzelhandelsunternehmen zur Standortsicherung und zur Standortverlagerung betrachtet.
3. Die Durchführung der Vergabe, Vergabedokumentation einschließlich Zuschlagsentscheidung werden auf die Amtsverwaltung delegiert. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung durch den Bürgermeister und Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	1

8.7 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße" der Stadt Schönberg 4/1186/2022

- Grundsatzbeschluss -

Man verständigt sich darauf, über die Beschlussvorlage der Verwaltung abzustimmen und nicht über die Empfehlung des Bauausschusses.

Beschluss:

1. Die Stadt Schönberg stellt den Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße" des Nahversorgers zunächst im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung bis zu ersten Erkenntnissen des Einzelhandelskonzeptes zurück.
2. Der Antragsteller ist durch die Amtsverwaltung über den Beschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.8 Antrag auf Aufstellung einer Satzung in der Gemarkung Rupensdorf zur Errichtung von Wohnbebauung 4/1254/2023

Die Anlagen des TOP 10.8.1 sollen zur Anlage vom TOP 10.8 werden. Die aufgeführte Baugrenze aus der Anlage zu TOP 10.8.1 soll maßgebend in der Beschlussfassung sein.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg stimmt dem Antrag zur Aufstellung einer Satzung in der Gemarkung Rupensdorf zur Errichtung von Wohnbebauung und somit einer Entwicklung vom Grundsatz her zu. Die Baugrenzen sollen dem der Anlage zu TOP 10.8.1 verlaufen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu übernehmen, der Stadt dürfen keine Kosten entstehen.

Die Wahl des Planungsinstrumentes ist mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg abzustimmen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Schönberg und den Antragstellern vor Einleitung des Verfahrens zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.8.1 Antrag auf Aufstellung einer Satzung in der Gemarkung Rupensdorf zur Errichtung von Wohnbebauung 4/1254/2023-1

Die Anlage wird nun zur Anlage für den vorherigen Punkt – siehe TOP 8.8.

8.9 Neubau von Bussteigen an der L01 durch das Straßenbauamt Schwerin 4/1245/2023

Man verständigt sich darauf, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen.

Beschluss:

Die Stadt Schönberg begrüßt die Errichtung von Bussteigen „Sabower Höhe“ beidseitig an der L 01 durch das Straßenbauamt Schwerin und stimmt diesem zu. Aus Sicht der Stadt ist es dringend erforderlich, eine fußläufige und behindertengerechte Anbindung an den Radweg vorzusehen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens und das sich die Aufstellflächen außerhalb einer Ortschaft befinden, ist die Errichtung von Querungshilfen vorzusehen bzw. alternativ eine Absenkung der Geschwindigkeit auf mindestens 50 km/h erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

8.10 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2023 2/0341/2022

Es entsteht ein Meinungs austausch unter den Stadtvertretern.

Auf der einen Seite möchte man den Bürgern nicht zu viel zumuten. Viele haben gerade ihre Grundsteuererklärung abgegeben und warten nun auf die neuen Festsetzungen. Auch darf die Stadt durch die neuen Bemessungen keine Mehreinnahmen erzielen.

Auf der anderen Seite werden die Hebesätze „nur“ auf den Landesdurchschnitt angehoben. Ohne eine Angleichung würde man weniger Schlüsselzuweisungen erhalten.

Man einigt sich darauf, dass man eventuell noch nachsteuern könnte, wenn alle ihre Erklärungen haben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	1	0

8.11 Beratung und Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2023/2024 2/0340/2022

Herrn Busse wird als stellv. Finanzausschussvorsitzenden das Wort erteilt.

Er gibt folgende Erläuterungen ab:

Der defizitäre Haushalt führt zum Haushaltssicherungskonzept.

Der Ansatz auf dem PSK 42400.5238 (Palmberghalle) soll auf 10.000,00 EUR erhöht werden.

Für die Umsetzung des Verkehrskonzeptes sollen 50.000,00 EUR eingeplant werden, dabei soll das Geld gleichmäßig auf die beiden Haushaltsjahre aufgeteilt werden (Ansatz 2023 und 2024, jeweils 25.000,00 EUR).

Da der Gebrauchtwagenmarkt für ein MTW sehr begrenzt ist, soll der Ansatz auf 0,00 EUR abgeändert werden und es sollen 2.000,00 EUR für den Umbau des

vorhandenen ELW in einen MTW aufgenommen werden.

Anschaffung MTW 12600.0714-60: bisher 25.000,00 EUR

Anschaffung MTW 12600.0714-60: neu 0,00 EUR

Umrüstung Transporter 12600.5235: neu: 2.000,00 EUR

Für den Schulumzug ist keine Erhöhung des Planansatzes geplant.

Frau Behr beantragt, für das Museum 45.500,00 EUR im HHJ 2024 einzuplanen und dies mit einem Speervermerk zu versehen.

Nach erfolgter rechtlicher Würdigung wird über den Antrag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	8	0

Es wird angegeben, über die Empfehlung des Finanzausschusses samt den Änderungen abzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023/2024 mit den genannten Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 19.01.2023 sowie den Änderungen aus der heutigen Sitzung nebst Anlagen gemäß GemHVO mit einer Erhöhung/Anpassung der Realsteuerhebesätze für:

Grundsteuer A auf 350 %

Grundsteuer B auf 427 %

Gewerbsteuer auf 370 %

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
9	3	3

8.12 2. Sachstandsbericht zur Raumkonzeption der Regionalen Schule mit Grundschule 1/0476/2023

Es wird ein Rederecht für die anwesenden Gäste beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0

Die Gäste und die Stadtvertreter tauschen die vorhandenen Informationen aus.

Für die Schule sind die finanziellen Mittel, die im Sachstandsbericht aufgeführt sind, nicht dargestellt.

Im Sommer war die Rede von 120 Hortkindern, nun werden nur noch 80 Hortkinder erwähnt.

In der Stadtvertretung am 31.01.2023 hieß es, es kann genauer Umzugstag betitelt werden, wahrscheinlich nach den Sommerferien.

Bei der Elternversammlung am 01.02.2023 wurden die Eltern darüber informiert, dass die 1. und 2. Klassen nach den Winterferien umziehen werden. Im Nachgang der Elternversammlung ist kein Elternteil an den Elternrat herangetreten, so dass man vermuten könnte, dass ein Umzug hingenommen wird.

Die Schule in Mühlen Eichsen soll eine ähnliche Schule und einen Schulkomplex mit 2 Gebäuden haben, vielleicht kann man sich hier ein Konzept abgucken.

21:18 Uhr Herr Oeser verlässt den Sitzungssaal. Es sind 14 Stadtvertreter anwesend.

Laut Statistik sollen die geburtenstarken Jahrgänge noch kommen.
Es wird festgehalten, dass der Schulleiter für 1 Jahr plant, die Stadt jedoch für 25 Jahre.

21:23 Uhr Herr Oeser betritt den Sitzungssaal. Es sind 15 Stadtvertreter anwesend.

21:24 Uhr Herr Schlaberg verlässt den Sitzungssaal. Es sind 14 Stadtvertreter anwesend.

Herr Korn beauftragt die Verwaltung, das Brandschutzkonzept der „Grundschule in der Amtsstraße“ vorzulegen, andernfalls möchte er sich rechtlichen Beistand suchen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen welche Kompetenzen der Schulleiter und welche Kompetenzen der Schulträger hat. Der Schulleiter hat seinen Bildungsauftrag und seine Personalhoheit in der Sitzung am 31.01.2023 klar dargestellt, doch wer koordiniert den Umzug.
Welche Konsequenzen hat der „Alleingang“ des Schulleiters?

8.13 Projekt Schönberger Musik und Kunst e.V. in Zusammenarbeit mit der Regionalen Schule Schönberg mit Grundschule „Jugendliche entwickeln und organisieren (unter Anleitung) ein Konzertvorhaben selbst“ 7/0007/2023

21:30 Uhr Frau Behr verlässt den Sitzungssaal. Es sind 14 Stadtvertreter anwesend.

Beschluss:

Die Stadtvertretung billigt die positive Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0

Die anwesenden Gäste werden verabschiedet.

9 Informationen und Anfragen

Es kommt die Anfrage auf, wie mit dem Sozialausschuss weiter verfahren werden soll. Dabei wird festgestellt, dass sich keine Leitung für den Sozialausschuss findet.

Als die Frage aufkommt wer die Aufgaben des Sozialausschusses momentan wahrnimmt, antwortet Herr Korn, dass das meiste über ihn abgewickelt wird.

21:28 Uhr Herr Schlaberg betritt den Sitzungssaal. Es sind 15 Stadtvertreter anwesend.

Vorsitz:

Stephan Korn

Protokollführung:

Maria Wilhelms